

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 161.

Montag den 10. Juni.

1867.

Bekanntmachung.

Am 5. ds. Mts. Nachmittags ist der dem hiesigen Buchhändler Herrn Hermann Schmidt (Weststraße Nr. 32 a) gehörige Hund (Schwarzer Pudel) als der Tollwuth dringend verdächtig zur Beobachtung an die hiesige Scharzrichterei abgegeben worden und am Morgen darauf an der Wuthkrankheit umgekommen. Da sich derselbe vorher vom 1. ds. Mts. bis zum 4. desselben herrenlos umhergetrieben hat und am letztgedachten Tage in der Nähe von Baurisdorf von einem unbekanntem Manne angeblich aus Taucha eingefangen und nach hier zurückgebracht worden und muthmaßlich schon zu dieser Zeit mit der Tollwuth, wenn auch im geringeren Grade behaftet gewesen ist, so bringen wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniss, finden uns auch veranlaßt, den Eigenthümern von Hunden die größte Vorsicht und strengste Ueberwachung derselben anzurathen.

Leipzig, am 8. Juni 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Rüscher, Act.

Holz = Auction.

Wittwoch den 19. Juni d. J. sollen Nachmittags von 2 Uhr an im Rauthurmer Revier, und zwar an der sog. nassen Wiese circa 800 Stochholzhausen gegen Anzahlung von 15 Rgr. für jeden Hausen und unter den übrigen im Termine öffentlich angeschlagenen Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig, am 28. Mai 1867.

Des Rathes Forst-Deputation.

Stadttheater.

Das am 8. Juni zum ersten Mal aufgeführte Lustspielchen: „Der Kosmos des Herrn v. Humboldt“ gab sich uns zwar als eine der schwächeren Arbeiten des talentvollen Wehl, der früher so manchen glücklichen Griff gethan hat, zu erkennen, bot aber wenigstens Fräulein Hedwig Raabe Gelegenheit, einige Situationen und Pointen des Dialogs auf ihre bekannte effectreiche und eigenthümlich überraschende Weise zu illustriren. Geschickt standen ihr Frau Günther-Bachmann und Herr Herzfeld zur Seite.

Es folgte das herrliche Intrigenstück aus Scribe's Schule: „Der erste Waffengang“, dessen Wahl uns um so angenehmer sein konnte, als der „Kleine Richelieu“ bisher noch eine von uns nicht gesehene Leistung Fräulein Raabe's war. Nachdem er sich nun vorgestellt, dürfen wir ihm versichern, daß er uns immer frisch und treu im Gedächtniß bleiben wird, denn solche liebe Menschen vergißt man nicht so leicht. Er ist ein reizender Knabe, verführerisch in Erscheinung und Wesen, ein Eroberer aller Herzen, so jung er noch sein mag. Mehr braucht über ihn nicht gesagt zu werden. Die Rolle Dianens, von Fräulein Marie Raabe gegeben, enthält keine besonders hervorragenden Momente, nur die niedliche, pikante Individualität konnte wirken. Sonst noch zeichnete sich aus das Ehepaar Bellechasse (Frau Günther-Bachmann und Herr Hod).

Dr. Emil Knechte.

Verschiedenes.

* Leipzig, 9. Juni. Unsere neulichen Mittheilungen über den Vertragsabschluß mit den süddeutschen Staaten wegen Reconstruction des Zollvereins durch Absendung von Abgeordneten zum Reichstage und Bevollmächtigte zum Bundesrathe für Zoll- und Handels-Angelegenheiten werden von allen Seiten bestätigt. Der Vertrag ist für die Dauer der Zollvereinsverträge, d. h. für zwölf Jahre mit Einrechnung der zwei schon verfloßenen, also bis Ende 1876 abgeschlossen. Wenn der Vertrag allseitig unterzeichnet ist, wird er, von der Ratification abgesehen, noch einige Stadten zu durchlaufen haben. Er wird außer von dem Reichstage und dem Bundesrathe auch von den süddeutschen Einzelkammern zu genehmigen sein. Aber er fußt auf materiellen und praktischen Nothwendigkeiten, wird daher schließlich alle Schwierigkeiten überwinden. In diplomatischen Kreisen, auch in denjenigen, die sich den politischen Vorgängen gegenüber ziemlich kühl halten, ist nur eine Stimme über die Energie, mit welcher der Ministerpräsident Graf Bismarck eine Verhandlung in eben so viel Tagen zum Abschlusse gebracht hat, wie sie früher Monate und Jahre beansprucht haben würde. Jetzt gelangt die Leitung und weitere Entwicklung,

soweit es sich um Preußen handelt, in die Hände von bewährten Fachmännern, wo sie gut aufgehoben sein wird.

* Leipzig, 9. Juni. Das amil. „Dresdner Journal“ bringt heute folgende Berichtigung:

„In Nr. 156 der diesjährigen „Leipziger Nachrichten“ befindet sich unter der Ueberschrift „Einquartierung“ ein längerer Artikel, welcher in mehrfacher Hinsicht zum Mindesten ungenau und unvollständig gefaßt ist, so daß er von Seiten der Behörden, auf welche er sich bezieht, einer Berichtigung bedarf. Weder der Kreisdirection, nach dem Kriegsministerium sind dagegen Bedenken beigegeben, daß die Leipziger Einquartierung, so weit sie nicht casernirt, in der zeitlichen Weise durch Verbindung und Einmischung untergebracht werde, und ist in dieser Beziehung auch an den Stadtrath zu Leipzig Eröffnung erfolgt. Nur die Art und Weise, in welcher der hierdurch über die gesetzliche Entschädigung erwachsende Aufwand gedeckt werden soll, hat zu Bedenken Anlaß gegeben. Nach den Beschlüssen des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Leipzig sollte dieser Aufwand von den Haus- und Grundstücksbesitzern allein übertragen werden. Nach § 8 des Gesetzes vom 7. December 1837 ruht aber in Ansehung der Militärleistungen die Verpflichtung zur Mitleidenheit nur insofern und insoweit auf dem Grundbesitze, als diese Leistungen unmittelbar und in natura geschehen. Werden dergleichen Leistungen nach getroffenen Localeinrichtungen nicht unmittelbar, sondern durch Vermietung, Verbindung u. s. w. aufgebracht, so bleibt es nach ausdrücklicher und wörtlicher Vorschrift der eben bezogenen Gesetzstelle den Communen überlassen, dasern über die Vergütung, welche die Kriegskasse gewährt, ein Mehraufwand entsteht, denselben aus Communalassen zu übertragen, oder die erforderlichen Summen durch Communalanlagen von sämmtlichen für das Communalwesen beitragspflichtigen Bewohnern aufzubringen. Auf diese gesetzlichen Vorschriften, von welchen abzuweichen die Regierung umföweniger sich für ermächtigt halten durfte, als sie damit einzelnen Hausbesitzern vollen Grund zu Widersprüchen und Beschwerden würde gewährt haben, mußte, als der Regierung eine davon abweichende Bestimmung, welche lediglich den Hausbesitzern Leipzigs den durch Verbindung u. s. w. der Einquartierung erwachsenden Mehraufwand auferlegen wollte, zur Genehmigung vorgelegt wurde, hingewiesen werden. Ein Widerspruch gegen die Maßregeln der Verbindung selbst aber ist nicht erfolgt, auch wird eine darauf abzielende localstatutarische Bestimmung, wenn sie zugleich in Ansehung der Aufbringung des dadurch entstehenden Aufwandes im Einklange mit den bestehenden Gesetzen gehalten ist, Einwendungen von Seiten der Regierung kaum zu besorgen haben.“

—1— Leipzig, 8. Juni. In der letzten Sitzung des hiesigen Lehrvereins wurde nach Vorlesung des Protocolls der vorigen Sitzung zuerst Seminar-director Dreßlers Tod mitgetheilt (Sämtl.